

P  **LIZEI**

Gewerkschaft der Polizei

DEIN PARTNER



TRAINING

Polizeiiball

**Homburg,
Samstag, 05. Oktober 2013**



www.VDPolizei.de

05.10.2013,
20.00 Uhr
Saalbau
in Homburg

POLIZEI - DEIN PARTNER

Polizeisozialwerk der
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland



Impressum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Lothar Schmidt

Fotos: Die Verfasser
Nachdruck des redaktionellen Teils nur nach
ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Sämtliche hier veröffentlichte Anzeigen, die im
Kundenauftrag für die Drucklegung vom Verlag
gestaltet wurden, sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische
Speicherung ist nur mit Zustimmung des Anzei-
genkunden und des Verlages erlaubt. Verstöße
hiergegen werden vom Verlag, auch im Auftrag
des Anzeigenkunden, unnachsichtig verfolgt.

Verlag, Anzeigenwerbung und Gestaltung:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung, Sitz Hilden
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Betriebsstätte Worms
Rheinstraße 1, 67547 Worms
Telefon 0 62 41 / 84 96-0
Telefax 0 62 41 / 84 96-70
AVWorms@VDPolizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz
Anzeigenleiterin: Antje Kleuker
Gestaltung und Layout: Jana Kolffhaus

Satz und Druck:
Griebisch & Rochol Druck GmbH & Co. KG, Hamm
© 2013



05/2013/56
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Grußworte 0

Programm 0

Artikel 0

Danksagung 0

Alljährlich nutzen auch unsere Bürgerinnen und Bürger diesen festlichen Rahmen, um mit ihrer Polizei zusammen zu kommen und deren Arbeit besser kennen zu lernen. Oft stellen wir dabei fest, wie sehr wir die öffentliche Sicherheit als selbstverständlichen Bestandteil unserer Lebensqualität beanspruchen.



■ „Arbeit und Feier vollenden einander“, sagte einst Ludwig Strauss. Unter diesem Motto könnte auch der heutige Abend stehen, denn wer engagiert arbeitet, soll auch ausgelassen feiern. Der Landesverband Saarland der GdP bietet mit seinem schon traditionsreichen „Ball der Polizei“ seinen Freunden, Partnern und vielen Kolleginnen und Kollegen einmal mehr die Gelegenheit, bei guter Musik, ansprechendem Ambiente und gutem Essen einen angenehmen Abend zu verbringen. Alljährlich nutzen auch unsere Bürgerinnen und Bürger diesen festlichen Rahmen, um mit ihrer Polizei zusammenzukommen und deren Arbeit besser kennen zu lernen. Oft stellen wir dabei fest, wie sehr wir die öffentliche Sicherheit als selbstverständlichen Bestandteil unserer Lebensqualität beanspruchen. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, wie schwierig und anspruchsvoll die Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und -beamten wirklich ist. Ich möchte deshalb an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der saarländischen Polizei für ihre tagtägliche engagierte und professionelle Leistung

meinen Respekt und Dank aussprechen. Das Saarland gehört zu den sichersten Bundesländern – und das nicht ohne Grund. Ziel unserer Landesregierung ist es, trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Polizei des Saarlandes fit für die Zukunft zu machen und damit auch weiterhin eine moderne, an den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen orientierte Arbeit der Polizei zu gewährleisten. Im Jahr 2012 wurden diesbezüglich bedeutsame Entscheidungen getroffen. Mit Wirkung vom 1. März 2012 wurden die bisherigen Behörden Landespolizeidirektion und Landeskriminalamt zum Landespolizeipräsidium (LPP) zusammengeführt. Unter Berücksichtigung der von Minister Toscani seinerzeit entschiedenen Empfehlungen und Ausführungen im Bericht der AG „Polizei 2020“ ist damit zugleich ein Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet worden, der durch das dienst- und fachaufsichtsführende Ministerium ständig zu begleiten ist. In der Folge sind im Wesentlichen Dienstvorschriften und Erlasse u.a. zu den Themen Aufgaben- und Kompetenzverteilung, Einsatz

und innerer Dienst/Geschäftsabläufe anzupassen bzw. neu zu erarbeiten sowie weitere Unterbringungsbedarfe zu regeln. Damit haben wir begonnen. Darüber hinaus waren wichtige Weichenstellungen für die Entwicklung der Flächenorganisation in den Folgejahren vorzunehmen. Dazu gehören u.a. die Klärung von Personalisierungsbedarfen und die Entwicklung der Polizeiinspektionen in den Bereichen des Wach- und Streifendienstes durch Implementierung eines systematisierten landesweiten Interventionskonzepts, des Ermittlungs- und Servicedienstes durch Aufgabenübertragungen sowie der Kriminaldienste durch Zusammenführung im Rahmen einer landesweiten Regionalisierung an geeigneten Polizeiinspektionsstandorten. Den Vorschlägen des Landespolizeipräsidiums habe ich grundsätzlich Rechnung getragen. Hier sind wir insgesamt auf einem guten Weg, natürlich auch für unsere Beschäftigten. Beförderungs- und Karriereperspektiven bleiben durch politische Weichenstellungen erhalten; die Entwicklung neuer Beurteilungsrichtlinien ist hierbei ein wichtiger Meilenstein. Dass diese Weichen gestellt werden konnten, ist auch ein Verdienst der GdP, deren Landesvorsitzender mit am Verhandlungstisch gesessen hat. Sie haben sich als GdP Saarland wie gewohnt als konstruktiver Partner eingebracht und somit der Verantwortung für die zahlreichen Menschen, deren Belange Sie vertreten, in besonderem Maße Rechnung getragen. Hierfür danke ich Ihnen. Den Organisatoren des „Balls der Polizei“ und allen Helferinnen und Helfern sage ich ebenfalls ein herzliches Dankeschön. Ich wünsche den Gästen interessante Gespräche und einen vergnüglichen, unterhaltsamen Abend.

Monika Bachmann
Ministerin für Inneres und Sport

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, vor denen Polizistinnen und Polizisten bei ihrer Arbeit täglich stehen, wird die gute Arbeit in den Polizeidienststellen häufig nicht genügend wertgeschätzt.



■ Sehr geehrte Gewerkschaftsmitglieder der saarländischen Polizei, liebe Gäste des Polizeiballs 2013, im Namen der Kreis- und Universitätsstadt Homburg begrüße ich Sie sehr herzlich zum diesjährigen Ball der Polizei im Kulturzentrum Saalbau. Es ist uns einmal mehr eine Freude und eine Ehre, dass der Landesbezirk Saarland der Gewerkschaft der Polizei diesen Ball in Homburg feiert. Für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft sind Sicherheit und Ordnung unabdingbare Voraussetzungen. Denn wer sich nicht sicher fühlt, kann sich in seinem Lebensumfeld auch nicht wirklich wohl fühlen. Diesem Bedürfnis – mag es individuell auch noch so unterschiedlich wahrgenommen werden – gerecht zu werden, ist eine der wichtigen Aufgaben der Polizei, aber auch der

Kommunen. Denn wenn etwas nicht stimmt, geht der Ruf der Einwohnerinnen und Einwohner in Richtung der Polizei und der Kommunen.

Für die Kreis- und Universitätsstadt Homburg kann ich sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und unseren Ordnungs-, Rettungs- und Sicherheitskräften sehr gut funktioniert. Darüber bin nicht nur ich als Oberbürgermeister sehr froh, dafür möchte ich stellvertretend für die ganze Stadt auch Danke sagen.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, vor denen Polizistinnen und Polizisten bei ihrer Arbeit täglich stehen, wird die gute Arbeit in den Polizeidienststellen häufig nicht genügend wertgeschätzt. Daher ist es gut, dass diese Arbeit ebenso wie die Veränderungen innerhalb der Polizei durch eine innerhalb der Beam-

tenschaft gut verankerte Gewerkschaft konstruktiv begleitet wird. Gegenseitiges Vertrauen ist dabei eine wichtige Komponente.

Sicherlich ist dieser Ball in Homburg eine gute Gelegenheit, sich losgelöst vom alltäglichen Ablauf zu begegnen, vorhandene Verbindungen zu vertiefen oder neue zu knüpfen und auch gemeinsam zu feiern. Daher wünsche ich dem Polizeiball einen beschwingten Verlauf, allen Gästen einen unterhaltsamen Abend und einen angenehmen Aufenthalt in Homburg. Für die Zukunft wünsche ich der Gewerkschaft der Polizei alles Gute und viel Erfolg.

Karlheinz Schöner
Oberbürgermeister der Kreis-
und Universitätsstadt Homburg

Der Polizeiball der GdP bietet eine gute Gelegenheit, bei der Bürger und Polizeiangehörige ins Gespräch kommen, sich im festlichen Rahmen austauschen, aber auch Tanz und gute Unterhaltung erfahren können.



■ Sehr geehrte Gäste des Polizeiballes der GdP, als Leiter der Polizeiinspektion Homburg heiße ich Sie auch in diesem Jahr beim Polizeiball der GdP in Homburg herzlich willkommen. Der Polizeiball der GdP bietet eine gute Gelegenheit, bei der Bürger und Polizeiangehörige ins Gespräch kommen, sich im festlichen Rahmen austauschen, aber auch Tanz und gute Unterhaltung erfahren können.

Bürgerkontakt herzustellen, offen für Fragen und Probleme der Bürger zu sein, ist unter dem Aspekt „Stärkung des Sicherheitsgefühls“ eine Kernaufgabe polizeilichen Handelns und somit auch einer der Schwerpunkte der Arbeit der PI Homburg. Damit diese Aufgabe gelingt, erfolgt die bürgernahe Polizeiarbeit auf vielfältige Art und Weise u. a. durch die Kontaktpolizisten der PI Homburg.

Eine in Homburg bekannte Aktion ist die Durchführung der sog. Mobilien Wache.

Nach Vorankündigung in der örtlichen Presse bauen die Homburger Kontaktpolizisten einen Info-Stand auf zentralen Plätzen der Innenstadt bzw. in den Stadtteilen bzw. Ortschaften auf. Neben der Verteilung von Informationsmaterial bildet das Gespräch über die Sicherheitssorgen der Bürger den Schwerpunkt der Maßnahme. Als Schwerpunkte kristallisieren sich zunehmend die Beratungsbedarfe hinsichtlich Einbruchsschutz von Häusern und Wohnungen heraus. Die von den Kontaktpolizisten in enger Abstimmung mit der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle angebotenen „Einbruchsschutzberatungen“ werden immer stärker vom Bürger nachgefragt. Dies ist sicherlich einerseits auf die in jüngster Zeit steigenden Fallzahlen in diesem Deliktsbereich, andererseits aber auch auf die Veränderungen des Sicherheitsgefühls der Bürger u. a. in Folge des demographischen Wandels zurückzuführen.

Nicht zuletzt aus den Rückmeldungen anlässlich von Mobilien Wachen wissen wir, dass der Bürger sich zunehmend den „Schutzmann zum Anfassen“ wünscht. Dieser Wunsch wird u. a. durch die Mobile Wache erfüllt. Dabei ist bürgernahe Polizeiarbeit auch wesentliche Voraussetzung, um bei den Menschen Vertrauen in die Arbeit der Polizei zu schaffen. Auf diese Weise werden Berührungspunkte gegenüber der Polizei abgebaut und gewährleistet, dass die Polizei frühzeitig informiert und so ihrem Schutzauftrag nachkommen kann. Für die Polizei ist im Themenfeld Wohnungseinbruch beispielsweise bedeutsam, dass sie bei verdächtigen Wahrnehmungen im Wohnumfeld frühzeitig informiert wird, damit sofortige Überprüfungs- und Fahndungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden können. Hemmschwellen gegenüber der Polizei abbauen und damit eine Polizei zum Anfassen verwirklichen ist auch der Leitgedanke der Polizeibälle der GdP. Dieser gilt jedoch nicht nur beim Tanzen am heutigen Abend, sondern eine bürgeroffene Polizei ist letztendlich unverzichtbares Kernelement einer demokratischen Polizei im Rechtsstaat.

Sehr geehrte Gäste der GdP, ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Homburg, entspannte und frohe Stunden auf dem Polizeiball der GdP und eine sichere Heimfahrt.

Christof Baltes
Leiter der PI Homburg

Der Erfolg Eures Engagements resultiert im hohen Ansehen der Polizei in der Bevölkerung. In der Vertrauensfrage werden Euch von den Bürgerinnen und Bürgern unter allen Berufsgruppen regelmäßig die oberen Ränge zuerkannt.



■ Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Tag für Tag, Schicht um Schicht erfüllen wir nach bestem Wissen und Gewissen unseren Dienst für Bürgerinnen und Bürger. Der Erfolg Eures Engagements resultiert im hohen Ansehen der Polizei in der Bevölkerung. In der Vertrauensfrage werden Euch von den Bürgerinnen und Bürgern unter allen Berufsgruppen regelmäßig die oberen Ränge zuerkannt.

Anerkennung verdienen indes nicht nur die Polizei-Beschäftigten auf den Straßen, in den Wachen, Laboren, Werkstätten und Büros, die, wie man in meiner Heimat Schleswig-Holstein sagt, oft hart am Wind segeln, sondern auch diejenigen, die sich redlich bemühen, die Arbeitsbedingungen ihrer Kolleginnen und Kollegen zu verbessern und dabei keinerlei Scheu zeigen, sich mit der polizeilichen und auch politischen Führung auseinanderzusetzen, wenn wieder einmal – und das ist leider

nicht so selten – der polizeiliche Alltagsschuh heftig drückt.

An dieser Stelle nur ein Beispiel: Die sogenannte Schuldenbremse packt natürlich auch die saarländische Polizei. Im hiesigen, schwierigen Organisationsreformprozess, in dem allein 600 Dienstposten bis 2019 abgebaut werden sollten, hat die GdP eine Halbierung der Sparpläne durchgedrückt.

So weit, so gut: Jetzt gilt der Appell an die politisch Verantwortlichen, auch die zugesagte Einstellungszahl zu garantieren und nicht wegzuknicken. Das Saarbrücker Kabinett darf sich zu Recht beobachtet fühlen. Ich weiß, dass meine Kolleginnen und Kollegen an der Saar mit wachem Blick auf das Ministertreiben achten.

An diesem Abend aber nehmen wir uns eine Auszeit vom Alltag, bewegen uns im harmonischen Gleichschritt und wollen den traditionellen Polizeiball der GdP

Saarland in einen fröhlichen und unterhaltsamen Abend münden lassen. Auch das gehört zu einer guten Gewerkschaftsarbeit, wenn allen Aktiven in der GdP die Gelegenheit zum fröhlichen Miteinander gegeben wird.

Es ist daher eine alte und besonders schöne Tradition, dass sich auf Initiative der Gewerkschaft der Polizei regelmäßig Bürgerinnen und Bürger, Polizistinnen und Polizisten außerhalb der Tagesordnung auf einem besonderen Parkett treffen: dem Tanzboden.

Mit Eurem Ball der Polizei geht Ihr mit gutem Beispiel voran und bietet nicht nur allen Aktiven in der GdP die Gelegenheit, sich bei Musik und Tanz auszutauschen und zu amüsieren. Ihr gebt auch Menschen, die unsere Arbeit oft mehr schätzen, die Gelegenheit zum fröhlichen Miteinander. Auch das ist ein wichtiger Baustein in der Arbeit unserer Gewerkschaft!

Und ich bin sicher: Alle Gäste des Balls werden sich gern an einen gelungenen Abend in Gesellschaft gleich Gesinnter erinnern!

Viel Vergnügen – und nun ... auf die Tanzfläche.

Oliver Malchow
Bundesvorsitzender der
Gewerkschaft der Polizei



Heute steht dieses Miteinander ganz im Zeichen von Unterhaltung und Vergnügen. Es gilt umso mehr: „Wer feste arbeiten kann, darf auch Feste feiern!“

■ Verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit drei Jahren in Folge ist die GdP, Landesbezirk Saarland, zu Gast im Homburger Saalbau. Die hier gebotenen Rahmenbedingungen, die entspannte Atmosphäre und nicht zuletzt die gute Stimmung des Publikums haben uns veranlasst, wieder hierher zu kommen.

Ich bin sicher, Sie und wir werden diese Wahl nicht bereuen. Es gilt sprichwörtlich: „Aller guten Dinge sind drei“.

Vor diesem Hintergrund heiße ich Sie alle in unserer Mitte herzlich willkommen.

Vor fast genau zwei Jahren, am 18. Oktober 2011, begann für die saarländische Polizei der Einstieg in ein großes Experiment, nämlich die Neuorganisation. Der so genannte Wirkbetrieb läuft seit März 2012. Es funktioniert bereits vieles, aber längst noch nicht alles. Die letzten Voraussetzun-

gen, damit die große Herausforderung überhaupt gemeistert werden kann, werden in diesen Tagen geschaffen.

Der Umsetzungsprozess bedeutet für die Kolleginnen und Kollegen jede Menge Arbeit. Die Auswirkung der Schuldenbremse in Form der Personalreduzierung hat begonnen und hinterlässt bereits deutliche Spuren. Die Belastung ist enorm gestiegen, obwohl versucht wird, durch strukturelle Veränderungen gegenzusteuern.

Die GdP ist in diesem Prozess präsent und begleitet ihn kompetent und stets konstruktiv kritisch. Diese Grundhaltung, aber auch die strategische Ausrichtung unserer gewerkschaftlichen Arbeit wird durch die Beschäftigten anerkannt. Beleg hierfür ist durchaus das hervorragende Ergebnis, das wir bei den Personalratswahlen im Mai erzielt haben.

Unsere Positionierung berücksichtigt nicht nur die Bedarfe der Organisation und der Beschäftigten, sondern auch die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung. Dieses Prinzip ist wichtig, weil prägend für einen ernstgemeinten Dialog zwischen Polizei einerseits und den Bürgerinnen und Bürgern andererseits.

Heute steht dieses Miteinander ganz im Zeichen von Unterhaltung und Vergnügen. Es gilt umso mehr: „Wer feste arbeiten kann, darf auch Feste feiern!“

Getreu dieser Devise wünscht die Gewerkschaft der Polizei im Saarland allen Gästen, Mitgliedern, Gönnern und Freunden nicht nur eine wunderschöne Veranstaltung, sondern auch viel Freude, Spaß und ein paar vergnügliche Stunden.

Reinhold Schmitt
GdP-Landesvorsitzender



Polizeisozialwerk
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland

Programm

ReCartney

DIE BEATLES-
TRIBUTE-BAND



POLIZEIORCHESTER SAARLAND

TANZ- UND
PROGRAMMBEGLEITUNG

Big Band

Leitung:



Rainer Dietrich



Wir wünschen allen Besuchern
des heutigen Festabends frohe
Stunden in beschwingter und
heiterer Atmosphäre.

Qualifizierungsmaßnahme Schuleigene Krisenteams (QSK)



einem Pädagogen und einer Polizeibeamtin/einem Polizeibeamten.

Das schuleigene Krisenteam

Damit schulische Krisensituationen erfolgreich bewältigt werden können, wird in den „Notfallplänen für saarländische Schulen“ des Ministeriums für Bildung und Kultur die Einrichtung schuleigener Krisenteams empfohlen. Die schuleige-

nen Krisenteams haben u. a. die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Verbesserung des Schulklimas als Voraussetzung für eine wirksame Gewaltprävention im Leitbild der Schule verankert und Bestandteil der jeweiligen Schulentwicklung wird. Die Krisenteams sollen sich konkret auf Krisensituationen vorbereiten, um für den Ernstfall ein größtmögliches Maß an Handlungssicherheit gewährleisten zu können. Die Arbeit eines schuleigenen Krisenteams und insbesondere die Bewältigung von Krisensituationen erfordert hierbei eine schulinterne und -externe Vernetzung verschiedener Akteure.

Ein schuleigenes Krisenteam besteht aus einer Gruppe von Angehörigen der Schule, welche die Aufgabe hat, schwerer Gewalt und anderen Krisen vorzubeugen sowie die Schule auf die Bewältigung solcher Krisen vorzubereiten. Eine Krise ist eine vorübergehende, der Stütze bedürftige, massive Instabilität einer Person, Gruppe oder sozialen Systems. Schulische Krisen sind z. B. schwere Gewalttaten, ein überraschender Sterbefall, ein schwerer

■ Nach dem „Amoklauf“ in Winnenden am 11. März 2009 hat das Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) in Kooperation mit der saarländischen Polizei landesweit Informationsveranstaltungen zur Thematik für saarländische Schulen durchgeführt. Da der spezifische Bereich „Amoklauf“ in der Jugenddelinquenz in besonderem Maße eines interdisziplinären und systemischen Ansatzes in der Prävention bedurfte, hat das LPH anschließend in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Kultur die „Qualifizierungsmaßnahme Schuleigene Krisenteams“ (QSK) entwickelt, die seit Dezember 2010 im LPH landesweit für alle weiterführenden Schulen angeboten wird. Die Konzeption der Maßnahme baut dabei auf zwei Säulen auf:

- ▷ 1. Säule: Wissenschaft und Forschung
- ▷ 2. Säule: Praxis

Damit in der Qualifizierungsmaßnahme des LPH auch umfassende praktische Erfahrungen aus den Bereichen der Schulen und der täglichen Polizeipraxis vermittelt werden können, besteht das Referententeam immer aus einer Pädagogin/



Unfall im Schulbereich oder eine Amokandrohung.

Aufgaben des schuleigenen Krisenteams

Das Krisenteam ist neben den bereits allgemein genannten Aufgaben dafür verantwortlich, ein konkretes Vorgehen für die folgenden drei Aufgabenfelder zu entwickeln und umzusetzen:

- ▷ **1. Prävention:** Durch pädagogische Prävention und Bedrohungsmanagement sollen Eskalationsdynamiken erkannt und ihnen entgegen gesteuert werden.
- ▷ **2. Krisenvorbereitung:** Im Vorfeld einer schweren Gewalttat sollen Alarmierungen und Verhalten festgelegt werden. Durch die Installation von Technik (Amokalarmsignal, Verschlusssysteme usw.) soll jede Schule in der Lage sein auf eine Krisenlage adäquat reagieren zu können.
- ▷ **3. Krisenbewältigung und Krisennachsorge:** Bei Drohungen und Gewalt soll eine Krise an einer Schule durch Bedrohungs- und Fallmanagement durch das Krisenteam bewältigt werden. Nach einem Extremfall müssen außerdem durch die Zusammenarbeit mit Fachkräften die Verarbeitung und die Bewältigung des Erlebten durch ein strukturiertes Vorgehen gewährleistet sein.

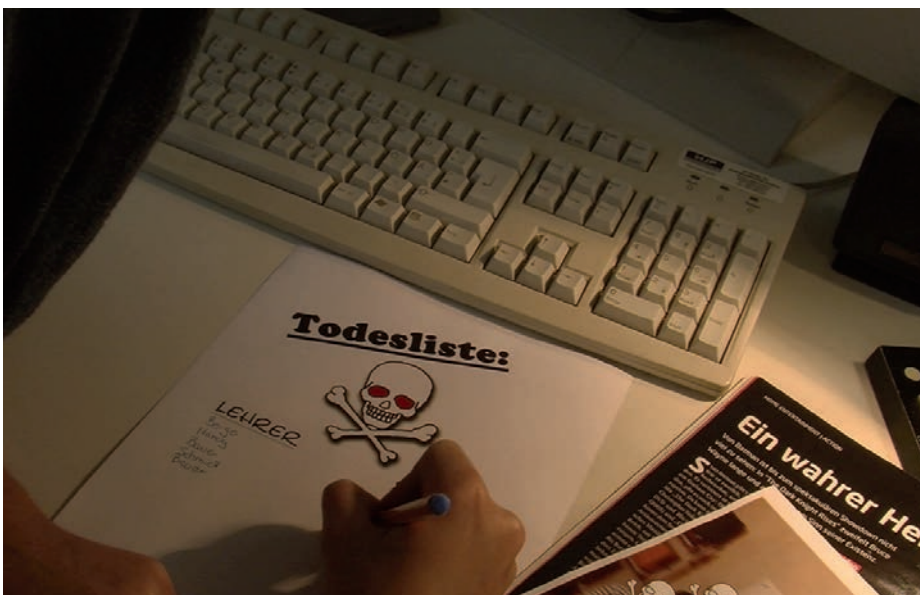
Umfang der Qualifizierungsmaßnahme

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst insgesamt sechs dreistündige Module,

wobei die Module 1 - 4 in zwei ganztägigen Veranstaltungen im LPH stattfinden. Die Module 5 und 6 finden dezentral in den jeweiligen Schulen vor Ort statt.

die Rolle des Krisenteams wird beleuchtet.

Im Modul 5 werden Grundlagen des Bedrohungsmanagements behandelt und



Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme

Im Modul 1 werden die Hintergründe und der aktuelle Forschungsstand im Handlungsfeld „Zielgerichtete Gewalt an Schulen“ dargestellt. Darüber hinaus werden die psychologischen Hintergründe der Täter und die verschiedenen Formen von Aggressivität beleuchtet.

Im Modul 2 wird der Amoklauf am Gutenberg Gymnasium in Erfurt vom 26.04.2002 thematisiert. Anhand des realen Falles wird ein Entwicklungsmodell erarbeitet, das Warnsignale, die sogenannten Leakings, und die sich bietenden Handlungsalternativen beinhaltet.

Im Modul 3 steht die vom US-Secret-Service gemeinsam mit dem Erziehungsministerium im Mai 2008 veröffentlichte sog. Bystander-Studie im Mittelpunkt. Sie hat deutliche Hinweise erbracht, was getan werden kann, um zielgerichtete Gewalt an Schulen bereits im Vorfeld zu verhindern. Die TeilnehmerInnen erfahren, was man konkret tun kann, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass Mitschüler und Freunde, die von einer vielleicht bevorstehenden Gewalttat wissen, dies auch weitergeben.

Im Modul 4 steht die Verbesserung des Schulklimas als zentraler Baustein der Prävention im Vordergrund. Es werden mögliche Maßnahmen vorgestellt und

die erworbenen Kenntnisse in praktischen Rollenspielen angewandt. Sie bilden die Basis für die Arbeit der Krisenteams in Schulen.

Das Modul 6 wird mit einem zeitlichen Abstand nach dem Modul 5 angeboten. Es beinhaltet einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung und Arbeit des Krisenteams. Darüber hinaus sollen weitere Perspektiven entwickelt werden.

Ziele der Qualifizierungsmaßnahme

Die Qualifizierungsmaßnahme zielt nicht ausschließlich auf die Prävention und Bewältigung von Amoklagen ab. Das Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist die sachgerechte Bewältigung *aller* schulischen Krisen, festgemacht an der schlimmsten Krise, einem „Amoklauf“. Amoktaten geht immer ein Entwicklungsprozess voraus. Es gilt einen solchen Prozess bei einem jungen Menschen zu erkennen, ihn richtig einzuordnen und ggfs. Maßnahmen zu ergreifen. Je früher man sich darum kümmert, desto eher bietet sich die Chance, einen negativen Verlauf zu stoppen. Hier ist Initiative gefragt – Hinsehen und Handeln. Ein gutes Klassenklima kann grundsätzlich solche Krisen verhindern. Dieses Klassenklima ist insgesamt die Basis für ein gesundes Miteinander.

Aktueller Stand der bislang durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen

Aktuell wurden seit Dezember 2010 bis heute im LPH 73 Schulen mit insgesamt 325 Lehrkräften, SchoolworkerInnen und SchulsozialarbeiterInnen qualifiziert, die sich wie folgt verteilen:

- ▷ Regionalverband Saarbrücken: 15 Schulen: 59 Teilnehmer
- ▷ Landeshauptstadt Saarbrücken: 14 Schulen: 68 Teilnehmer
- ▷ Landkreis Saarlouis: 14 Schulen: 51 Teilnehmer
- ▷ Saarpfalz-Kreis: 10 Schulen: 53 Teilnehmer
- ▷ Landkreis Neunkirchen: 8 Schulen: 41 Teilnehmer
- ▷ Landkreis St. Wendel: 6 Schulen: 32 Teilnehmer
- ▷ Landkreis Merzig-Wadern: 6 Schulen: 21 Teilnehmer

Teilnahmevoraussetzungen / Anmeldemodalitäten

Anmelden können sich allgemeinbildende und beruflich weiterführende saarländische Schulen, die in ihrer Schule ein Krisenteam installieren möchten. Die Anmeldung zu der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt mit dem Anmeldeformular direkt im LPH. Die Platzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Einladungsschreiben erfolgen ca. 4 - 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme persönlich an die angemeldeten Teilnehmer per E-Mail.

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst insgesamt 4 Teilveranstaltungen. Die Veranstaltungen sind im Sinne des Erlasses für die Gewährung von Dienstbefreiung für Lehrkräfte zur Teilnahme an Fortbildungs- oder sonstigen Veranstaltungen vom 31.07.87 anerkannt.

Weitere detaillierte Informationen zur QSK erhalten Sie auf unserer Website www.lph.saarland.de oder unter der Telefonnummer 0681/501-3861 bzw. E-Mail-Adresse m.schu@lph.saarland.de

Drogenerkennung beim polizeilichen Einschreiten

– repressive und präventive Aspekte

■ 1. Einleitung

Im Gegensatz zu der Verdachtsgewinnung bei alkoholischer Beeinflussung, welche durch den typischen Geruch der Droge und durch Grenzwerte klare Orientierungspunkte beinhaltet, unterliegt die Drogenerkennung bezogen auf die anderen – insbesondere die illegalen Drogen – einem vielschichtigen, anspruchsvollen Klassifizierungsprozess.

In diesem Bereich haben die Polizeien der deutschen Bundesländer seit etwa Mitte der 90er Jahre und auf europäischer Ebene seit etwa 2000 in unterschiedlichem Maß Routine entwickelt.

Die Bedeutung der eingesetzten Drogenortestverfahren wird dabei genauso häufig unterschiedlich bewertet wie das Untersuchungsmedium.

2. Repressive Aspekte am Beispiel der Problematik „Drogenerkennung im Straßenverkehr“

Gemessen am aktuellen Stand der Ausbildung von Polizeibeamten – ausgenommen sind wenige Spezialisten – ist die Drogenerkennung als Maßnahme flächendeckend ein Problem für die Polizeien aller Länder in Europa.

Die Polizei verfügt zwar länderübergreifend – bezogen auf das Erkennen der Droge Alkohol – über einen sehr großen Erfahrungsschatz und entsprechende ausgereifte Vortestgeräte.

Was die Drogenerkennung im Bereich der illegalen Drogen angeht, ist dieser Problembereich für den polizeilichen Alltag aber noch lange nicht standardisiert. Die Problematik der Erkennung von illegalen Drogen beim polizeilichen Einschreiten hat sich aus dem Komplex „Drogenerkennung im Straßenverkehr“ entwickelt. Voraussetzung war die Tatsache, dass es Wissenschaft und Industrie gelungen ist, Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts, entsprechende Analyseverfahren und Geräte zu entwickeln.

Das Grundproblem für die Drogenerkennung ist die Tatsache, dass illegale Drogen und legale psychoaktive Stoffe (Medikamente) auf einem anderen Weg resorbiert werden als die bekannte Droge Alkohol. Im Gegensatz zur alkoholischen Beeinflussung ist die Beeinflussung durch andere psychoaktive Stoffe als Einflussfaktor auf den Fahrzeugführer beim Einschreiten sehr viel schwieriger zu entdecken.

2.1 Verdachtsgewinnung / Beweissicherung

Im Verlauf der Verdachtsgewinnung trägt der Beamte verschiedene Informationen zusammen, die in Ihrer Gesamtheit ein Verdachtsbild begründen.

Über die Art und Weise, wie dieses Verdachtsbild zusammengetragen wird, werden in den Polizeien der Länder unterschiedliche Meinungen vertreten.¹

Für die rechtliche Einordnung der Teilnahme am Straßenverkehr unter Drogeneinfluss wurden bisher keine Grenzwerte festgelegt, die eine absolute Fahruntauglichkeit anzeigen. Dies ist durch die Rechtsprechung bestätigt worden.

Auf die Fahrtauglichkeit bezogen bedeutet das, dass ausschließlich relative Fahruntauglichkeit in Betracht kommt. Die Rechtsprechung stellt bei der Bewertung der relativen Fahruntüchtigkeit im



Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Drogen auf das Gesamtleistungsbild des Tatverdächtigen ab.

Die festgestellten Auffälligkeiten werden innerhalb der folgenden Verdachtsprüfung in Auffall- und Ausfallerscheinungen unterschieden.² Auffallerscheinungen sind Merkmale (Anzeichen) im Verhalten und Erscheinungsbild des Betroffenen, die Anlass geben, weitere Überprüfungen zur Feststellung drogenbedingter Beeinträchtigungen anzustellen. Solche Anzeichen sind, z. B. Zittern, geweitete oder verengte Pupillen. Ausfallerscheinungen sind deutlich erkennbare Einbußen der körperlichen und geistigen Leis-

¹8. Europ. Expertentreffen „Drogenerkennung“ am 09.04.2013 im Saarland, www.lphsaarland.de.

²Beispiele für Auffälligkeiten in Anhaltssituationen Weber BtMG Vor §§29ff Rn. 1422, 3. Auflage 2009

tungsfähigkeit (schwerwiegende Beeinträchtigungen des Reaktions- und Wahrnehmungsvermögens). Dazu zählen insbesondere Gleichgewichtsstörungen, Schwierigkeiten beim Gehen oder Sprechen, Trägheit oder Lichtstarre von Pupillen.

2.2 Maßnahmen der Drogenerkennung im Straßenverkehr als Beispiel des repressiven Aspektes

Maßnahmen der Drogenerkennung im Straßenverkehr ergeben sich durch

- zielorientierte Verkehrsüberwachung und
- Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss

Zielorientierte Verkehrsüberwachung

Da im allgemeinen Verkehrsfluss die drogenbeeinflussten Verkehrsteilnehmer nur schwer zu entdecken sind, werden diesbezügliche Verkehrsüberwachungsmaßnahmen zielorientiert durchgeführt. Die Einsatztaktiken sind bezogen auf den Anlass z. B. Großveranstaltungen Routinekontrollen unterschiedlicher Art. Neben den Einsatztaktiken sind die Maßnahmen vor Ort (der Klassifizierungsprozess), die Maßnahmen auf der Wache (Beweissicherung) – und das Ergebnis der Auswertung der Proben Elemente der zielorientierten Verkehrsüberwachung.



Durch Aufklärungsmaßnahmen unter Nutzung moderner Medien wie Internet wird die Polizei schon frühzeitig auf das Geschehen aufmerksam.

Auf die Vielzahl der festgestellten Drogenkonsumenten im Straßenverkehr bei der An- und Abfahrt bei Großveranstaltungen der Zielgruppe „Jungen Fahrer“ hat die Polizei in den letzten Jahren mit besonderen Maßnahmen reagiert. Im Rahmen einer zielorientierten Verkehrsüberwachung werden die Anfahrt und die Abfahrt zu solchen Veranstaltungen überwacht.

Verkehrsunfall unter Drogeneinfluss

Bei Verkehrsunfällen ist das Erkennen von Anzeichen, die auf Drogenkonsum hinweisen, sehr problematisch, da gerade bei Verkehrsunfällen z.B. durch Schockwirkungen, Abtransport der Fahrzeugführer eine Klassifizierung erschwert wird. Es ist deshalb im Bereich der Straßenverkehrsunfälle unter Einfluss anderer beauf-

schender Mittel von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Während sich aus polizeilicher Sicht die Elemente der Verdachtsgewinnung bei der Klassifizierung anlässlich von Verkehrskontrollen primär an der Person ausrichten, die das Fahrzeug geführt hat, ist dies bei einem Verkehrsunfall anders. Hier steht nicht die für die Fahrzeugführung verantwortliche Person im Mittelpunkt der Verdachtsgewinnung sondern der Verkehrsunfall, insbesondere die Art und Weise, wie er sich entwickelt hat.



Die Polizei kann sich bei dem Zusammentragen von Verdachtsmomenten an Erfahrungswerten aus dem Bereich von Verkehrsunfällen orientieren, die sich unter dem Einfluss der Droge Alkohol entwickelt haben. Dies beruht auf der Tatsache, dass die psychischen und physischen Beeinträchtigungen, die infolge des Konsums der Droge Alkohol für einen Verkehrsunfall verantwortlich sind auch bei dem Konsum von illegalen Drogen und / oder Medikamenten entstehen und damit für die Verursachung eines Verkehrsunfalls kausal sein können.

Eine Unfallörtlichkeit stellt grundsätzlich einen Tatort der besonderen Art dar.

Innerhalb einer sehr kurzen Zeitsequenz muss der aufnehmende Polizeibeamte die Tatörtlichkeit überblicken, Maßnahmen der Gefahrenabwehr treffen, für sich selbst den Unfall rekonstruieren sowie die erforderlichen Maßnahmen für eine Sicherung des Tatortbefundes einleiten.

Durch das menschliche Leid, das er dabei unter Umständen wahrnehmen muss, darf er sich bei der Bewältigung dieser Aufgabenfülle nicht beeinträchtigen lassen.

3. Präventive Aspekte

– Beispiel Erforschung der Drogenerkennung am Landesinstitut für Präventives Handeln

Seit 01.01.2009 wird die Drogenerkennung am Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) in St. Ingbert auf der Basis von Daten, die beim polizeilichen Einschreiten gewonnen werden, erforscht. Die Daten basieren auf Verhaltensdiagnosen im Rahmen von Feldversuchen.

Ausgehend von im Polizeidienst festgestelltem Verhalten werden die gewonnenen Daten aus

- der Untersuchung des Blutes angeordneter Blutproben,
- der Mundflüssigkeit und
- der Beobachtung beim Erstkontakt

von dem Landesbeauftragten für die Drogenerkennung am LPH ausgewertet und zur Nutzung (Servicefunktion) unter anderem dem Landespolizeipräsidium und der Fachhochschule, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, bereitgestellt.

Darüber hinaus analysiert das LPH in Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin an der Universität des Saarlandes und dem Institut für Rechtsmedizin Zürich die Daten noch weitaus differenzierter. Auch diese Daten werden dem Landespolizeipräsidium und der Fachhochschule für Verwaltung – Fachbereich Polizei zur Verfügung gestellt.

Die Erkenntnisse werden auch für präventives Handeln

- im familiären Umfeld (Familie, Sportvereine),
- schulischen Bereich und
- in der Arbeitswelt

angewendet.

Gerade in diesen Bereichen kann durch frühe Konsumerkennung präventiv den Konsumfolgen entgegengewirkt werden.

Nach Baier et al. (2009) wird der häufige Konsum legaler oder illegaler Drogen wie Cannabis oder Ecstasy als abweichendes Verhalten im Jugendalter gewertet.³

Für die Bereiche Pädagogische Kompetenz und Arbeitsplatzsicherheit bildet das Landesinstitut für Präventives Handeln Berater- und Multiplikatorengruppen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin an der Universität des Saarlandes aus

und betreut diese. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der Fähigkeit Drogenkonsum an Verhaltensmerkmalen erkennen zu können.

Dazu werden Schulungsmodule sowie Informations- und Unterrichtsmaterialien entwickelt und bereitgestellt.

Ziel ist es, die Drogenprävention mit Hilfe der Drogenerkennung in einen möglichst frühen Zeitraum zu verlagern. Ideal wäre es, wenn z. B. die Eltern nach vorangegangener Schulung schon früh den Cannabis Konsum ihres Kindes entdecken könnten und nicht erst durch schlechte schulische Leistungen oder psychische Veränderungen auf den Drogenkonsum aufmerksam gemacht werden würden. Je früher hier interveniert werden kann, desto größer sind die Chancen, eine Drogenkarriere zu verhindern.

4. Zusammenfassung

Die Ausführungen sollten deutlich machen, dass der Bereich der Drogenerkennung neben dem repressiven Aspekt eindeutig präventive Aspekte aufweist.

Diese Entwicklung steht europaweit erst am Anfang.

Das Saarland ist mit der Arbeit eines Landesbeauftragten für die Drogenerkennung am Landesinstitut für Präventives Handeln in St. Ingbert – hier werden repressive und präventive Aspekte der Drogenerkennung im Sinne von Frühprävention auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen vernetzt – in einer Vorreiterrolle. Durch die Eingliederung in das Landesinstitut für Präventives Handeln ist die Drogenerkennung in ein Netzwerk eingebunden worden, zu dem die Bereiche Kriminalprävention, Gesundheitsförderung und Pädagogische Prävention gehören.

Basierend auf den Erkenntnissen der Drogenerkennung geht das Landesinstitut für Präventives Handeln auch in der Prävention mit der Einbindung in dieses Netzwerk neue Wege.

Damit wird es erstmals möglich, mit der Drogenprävention flächendeckend zu einem sehr frühen Zeitpunkt anzusetzen. Dies ist insbesondere für die Bereiche Familie, Schule und Arbeitswelt vorteilhaft, da hier mit der möglichst frühen Entdeckung von Drogenkonsum der größt mögliche Nutzen erzielt werden kann. Die Einbindung in das Netzwerk am Landesinstitut für Präventives Handeln ermöglicht es in der Folge, zielführende Maßnahmen koordiniert und erfolversprechend einzuleiten.

Kontakt:

Landesinstitut für Präventives Handeln

Hanspeter-Hellenthal-Str. 68

66386 St. Ingbert

Tel.: 0681 501-3840

E-Mail: poststelle@lph.saarland.de

³Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., Rabold, S., (2009) Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt; Forschungsbericht Nr. 107 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., Hannover; KFN



Präventionsaktion SAARBOB wird immer „bobulärer“

Viele Aktionen geplant – Mitmacher sind herzlich willkommen

■ Die Präventionsaktion SAARBOB war auch im Jahr 2012 mit vielen Aktionen präsent. Die Zahl der Unterstützer aus dem Sport und dem gesellschaftlichen Leben nahm erfreulicherweise rasant zu. SAARBOB gibt es nun auch auf Facebook. Noch in diesem Jahr wird die Aktion in St. Ingbert eingeführt.

BOB ist eine Präventionsaktion, die für verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol wirbt. BOB trinkt keinen Alkohol, zeigt Verantwortung und fährt seine Freunde sicher nach Hause. In vielen Gaststätten bekommt BOB als kleine Zugabe und Anerkennung mit seinem knallgelben Schlüsselanhänger ein alkoholfreies Gratisgetränk. In erster Linie soll aber der gelbe Schlüsselanhänger assozi-

ativ eine Identifikation mit dem Präventionsprojekt selbst sein. BOB gilt für alle. Insbesondere sollen aber unsere jungen Fahrer zwischen 17 und 24 Jahren angesprochen werden. Laut der Verkehrsunfallstatistik des Saarlandes verursacht diese Altersgruppe die meisten schweren Verkehrsunfälle. Obwohl es um die Reduzierung von Verkehrsunfällen geht, verzichtet die Aktion auf den erhobenen Zeigefinger. Die Aktion möchte überzeugen, nicht belehren. Vielmehr hat BOB einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz: Der Fahrer wird nicht alleine gelassen. Jeder in der Gesellschaft soll angesprochen werden, an der Aktion mitzuwirken und damit BOB zu helfen. BOB heißt im Saarland SAARBOB. Das Landesinstitut für

Präventives Handeln koordiniert die BOB-Initiativen vor Ort. Der Landkreis Saarlouis und die Stadt Völklingen sind am längsten dabei.

Viele Aktionen im Jahr 2012

Das BOB-Jahr 2012 war prall gefüllt: 88 Aktionen/Termine fanden statt, davon 56 Öffentlichkeitsveranstaltungen. SAARBOB war z. B. beim Saar-Spektakel und beim Firmenlauf in Dillingen. Aber auch Berufsstartermessen wie „Abi – was dann?“ und „Zukunft zum Anfassen“ jeweils in Saarbrücken sowie die „Top-JOB“ in Theley waren gute Adressen der Aktivitäten. Die Studierenden der Fachhochschule waren an 41 Aktionen mit 61 Aktionstagen beteiligt. Vielen Dank! Die jungen KommissarsanwärterInnen begleiteten charmant und fachkundig das BOB-Jahr und informierten quasi auf Augenhöhe die gleichaltrige Zielgruppe. Sie wurden in so genannten BOB-Peer-Seminaren auf ihre Aufgaben vorbereitet.

SAARBOB in Fahrschulen

Das Landesinstitut für Präventives Handeln hat im Rahmen seines Fortbildungsangebotes vier Fahrlehrerseminare durchgeführt. SAARBOB gibt es nun auch in 60 saarländischen Fahrschulen. Die Fahrschulen sind durch ein Zertifikat „BOB-Fahrschule“ gekennzeichnet. Auch im Jahr 2013 wird es weitere Fahrlehrer-Seminare am Landesinstitut für Präventives Handeln geben.



Vielfältige Kooperationen

Im Jahr 2012 wurden Kooperationen mit der Karlsberg-Brauerei, saarVV, der Saarbahn GmbH, dem ADAC-Junior-Rallye-Team, dem Landesbetrieb für Straßenbau, dem Saarländischen Turnerbund und der HTW geschlossen. Die „AOK Die Gesundheitskasse“ ist schon länger Partner von SAARBOB.

SAARBOB gibt es auch in über 20 Jugendclubs. Juz-United – das ist die Vereinigung der Jugendclubs in Selbstverwaltung – gehören von Anfang an zu den Unterstützern der Aktion.

Überregionale Zusammenarbeit mit BOB-Initiativen anderer Bundesländer

Die BOB-Initiativen der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen, Bayern und Saarland sind vernetzt und arbeiten vielfältig zusammen. So trafen sie sich bereits zum zweiten Male, diesmal in Gießen. Ziel ist ein Erfahrung- und Ideenaustausch, der z. B. auch gemeinsame Beschaffungen möglich macht.

BOB-„Deutschland“ beteiligte sich mit einem Gemeinschaftsstand am Deutschen Präventionstag 2012 in München und beim Deutschen Präventionstag 2013 in Bielefeld.

BOB wirkt!

Eine aktuelle Studie der Justus-Liebig-Universität Gießen weist nach: in Mittelhessen ist durch BOB die Zahl der Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss bei jungen Verkehrsteilnehmern im Alter von 18–24 Jahre seit dem Jahr 2006 signifikant um 44% gesunken. Wichtige Erkenntnis und Mitmacher zugleich!

Nähere Infos zum Ergebnis der Studie: www.aktion-bob.de

Werbepot der Griminalbolizei

Mit großem Erfolg lief der SAARBOB-Werbepot der saarländischen Comedy-Gruppe „Griminalbolizei“ in einem Saar-

lousier Kino und beim DPT 2012 (Deutscher Präventionstag in München). www.griminalbolizei.com ► zu sehen auf youtube und auf www.saar-bob.de

Popularitätsoffensive 2013

Auch im Jahr 2013 finden wieder viele Aktionen und Termine statt. Mit einer großen Popularitätsoffensive startete der „BOB-Frühling“: Zunächst hat unser Kooperationspartner Karlsberg-Brauerei, die zu 40% alkoholfreie Getränke absetzt, eine Gaststättenkampagne in den Lokalen des Regionalverbandes Saarbrücken durchgeführt. Ziel ist es, die Wirte zum Mitmachen zu motivieren und damit die Anzahl der BOB-Gaststätten im Saarland zu erhöhen.

Am 25. April 2013 begann eine Brückenbanner-Werbung mit großen Bannern an 20 ausgesuchten, viel befahrenen Strecken. Gleichzeitig fahren alle Busunternehmen des saarVV Plakat-Werbung für SAARBOB. In insgesamt 615 Bussen und 24 Saarbahnen werden die Plakate zu sehen sein. Ein aufgebrachter QR-Code leitet auf die Website und den Facebook-Auftritt weiter. Gleichzeitig können sich BOB's ihren Schlüsselanhänger medial auf das Handy laden. Drei Busse in Saarbrücken und Völklingen fahren Heckwerbung. Der Lesezirkel/Zeitspiegel unterstützt mit 40.000 Zeitschriften-Titelseiten.

2013 waren wir zusammen mit unserem Kooperationspartner Fachhochschule für Verwaltung bereits vielfältig unterwegs: Saar-Basar, Europagaleries jeweils in Saarbrücken und Saarpark-Center. Der Firmenlauf in Dillingen und das Halberg-Openair durften nicht fehlen. Aktuelle Termine finden sich auf unserer Website www.saar-bob.de.

Weißer SAARBOB-Flecke

Zurzeit laufen die Vorbereitungen zur Einführung von SAARBOB in St. Ingbert. Nach und nach sollen weiße Flecke im Saarland wie der Regionalverband Saarbrücken und verschiedene Gemeinden im Saarpfalz-Kreis verschwinden.

Das Landesinstitut für Präventives Handeln legt dabei auch viel Wert darauf, sich den Nachwuchsorganisationen der politischen Parteien und Jugendverbänden

Unser prominentester Bistro-Wirt „Jaques Bistro“, mit einer Botschaft an seine Kollegen:

Oh la la... wie oft stehe bei mir die Saarländer an die Büffet, alt und jung – unn trinke wie die Wutz! Normallement das is auch meine Geschäfte und freut misch. Aber nischt, wenn sich die Jungs dann besufft in die Auto setze. Schließblich will isch, dass die morgen wieder fröhlich an meine Büffet sinn und nischt in die Krankenhaus oder gar die Radiesschen kucke von unten. Und isch bin sicher, mein Kolleges denke genauso, oder? Muß isch dene doch nischt verklicker, dass mer auch mit Sprudel, Saft und Gründels Umsatz macht, oder? Also: bißschen denke beim Zappe unn kreativ senn, bess es kracht oder? Alors – vite vite machen alle mit bei de SAARBOB...

Euer Jaques Bistro
www.schoenauer.de

im Saarland zu präsentieren. Mitmacher sind jederzeit herzlich willkommen.



SAARBOB trifft SAARSPORT und Gesicht zeigen für BOB

Viele Saar-Sportler unterstützen SAARBOB. Egal ob Weltmeister, Olympia-Sieger oder die Tischtennismannschaft um die Ecke. Auch viele Menschen des Saarlandes, ob Politiker, Schauspieler oder die Mutter, deren Sohn gerade den Führerschein macht, zeigen Gesicht für BOB. Alle sind willkommen! Wer mitmacht kann auf unserer Website nachgesehen werden:

www.saar-bob.de
www.facebook.com/saarbob
www.bob-deutschland.de
www.lph.saarland.de

Kontakt

Info(at)saar-bob.de
r.rosinus(at)lph.saarland.de
Tel. 0681 501 3867

Was darf man in seinen vier Wänden?

Tipps für Nachbarn: Grillen, Lärm und Grundstücksgrenzen

Streit unter Nachbarn muss nicht mit einem Mord enden wie im Juli 2010 in Krefeld: Die Polizei wurde gerufen, weil ein Mann den quakenden Frosch auf dem Nachbargrundstück erschossen hatte. Hier einige Tipps zur Rechtslage in Haus, Wohnung und Garten.

■ Erlaubt und verboten in Haus und Wohnung

Was man in seiner Wohnung, in Haus und Garten tun darf und was nicht, regelt das Nachbarschaftsrecht. Dessen Inhalte sind Ländersache und unterscheiden sich deshalb in wichtigen Details. Damit es erst gar nicht so weit kommt, dass die Polizei eingeschaltet werden muss, gibt Ulrich Ropertz, der Pressesprecher des Deutschen Mieterbundes (DMB), einige generelle Tipps über Rechte und Regeln. Zum Beispiel zu einem Klassiker unter nachbarschaftlichen Streitthemen: Kinderlärm.

Kinderlärm und Treppenhäuser

Wer wegen nächtlichem Kindergeschrei die Polizei ruft, hat schlechte Karten: „Weinende Säuglinge und Kleinkinder müssen die Nachbarn akzeptieren“, erklärt Ulrich Ropertz. Auch das normale Bewegen von Kindern, Laufen und manchmal auch Springen und Türemschlagen müssen die Nachbarn dulden. Je älter und vernünftiger die Kinder aller-

dings werden, desto mehr kann man auch von ihnen fordern, dass sie Rücksicht auf die Nachbarn nehmen und ruhig sind. „Die Eltern stehen in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Wohnung nicht als Fußballplatz verwendet wird“, sagt Ropertz.

Nicht nur bei Geräuschen, auch bei visuellen Maßnahmen muss Rücksicht genom-

men werden: Wer in einem Mehrparteienhaus den Raum außerhalb seiner gemieteten vier Wände mit einem Bild oder einer Topfpflanze verschönern will, ist auf das Wohlwollen der Nachbarn und des Vermieters angewiesen. Einen Rechtsanspruch darauf, das gemeinschaftlich genutzte Treppenhaus nach eigenem Gusto dekorieren zu dürfen, gibt es nicht. Entweder, der Vermieter gestaltet den Gemeinschaftsraum nach seinen Vorstellungen oder die Mieter stimmen sich untereinander ab. Anders ist das, besitzt man ein eigenes Haus mit eigenem Garten: Wenn einem Nachbarn der japanische Kiesvorgarten oder die Bepflanzung der Rabatten nicht gefällt, kann er rechtlich nichts dagegen unternehmen.

Tür an Tür mit giftigen Tieren

In den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz dürfen auch gefährliche und giftige Tiere privat gehalten werden. Hier gibt es bis auf Artenschutzrichtlinien keine Haltungsbeschränkung. Unabhängig von Tierschutzgesetzen ist es mietrechtlich so, dass man den Vermieter darüber informieren muss, wenn man exotische Tiere halten will. „Ich kann nicht einfach ein Krokodil in die Badewanne legen, aber ein Kleintier im Terrarium darf man halten, auch ohne dass der Vermieter es weiß“, erklärt Ulrich Ropertz. Es kann also in einigen Bundesländern vorkommen, dass in der Nachbarwohnung eine Giftspinne oder Würgeschlange gehalten wird, ohne dass es der Vermieter oder die Nachbarn wissen.



Torsten Schröder/Pixelio.de

Grillen und Sonnen auf dem Balkon

Ein heißes Eisen unter Nachbarn ist stets auch das Grillen mit Kohle – vor allem in Mehrfamilienhäusern mit Balkon. „Grundsätzlich darf man auf dem Balkon, der Terrasse und im Garten grillen – es sei denn, es ist ausdrücklich im Mietvertrag verboten worden“, erklärt Ulrich Ropertz. Wenn es eine solche Regelung im Mietvertrag gibt, zum Beispiel „Grillen mit Holzkohle verboten“, dann gilt dieses Verbot und man muss sich als Mieter daran halten. Sowohl Mieter als auch Wohnungsei-

wurde noch eine Geruchsbelästigung für die Nachbarn gibt.

Der Balkon wird nicht nur dazu genutzt, um Würstchen zu brutzeln. Auch lässt sich hier gut ein Sonnenbad nehmen. Ob der Anblick nackter Nachbarn einem gefällt oder nicht: „Es gibt keine Kleiderordnung für den Balkon“, sagt Ulrich Ropertz. Erlaubt ist die Freikörperkultur dort und im eigenen Garten mietrechtlich schon – solange die Nachbarschaft daran keinen Anstoß nehmen kann und muss. Das heißt: „Wenn der Nachbar sich den Hals verrenken muss, um einen dabei zu beobachten, dann ist das sein Problem.

kon oder auch in seiner Wohnung bewegt.

Laute Musik und rauschende Feste

Bei Lärmbelästigung macht der Ton die Musik: „Das Spielen eines Instruments in der Wohnung kann vom Vermieter nicht gänzlich verboten werden: Mieter haben das Recht, etwa zwei Stunden am Tag zu musizieren“, erklärt der Pressesprecher des Mieterschutzbundes. Dabei gilt das



Betty/Pixelio.de

gentümer müssen zudem das jeweilige Landesimmissionsschutzgesetz beachten. „Danach ist es eine Ordnungswidrigkeit, wenn Qualm in Nachbarwohnungen dringt“, sagt Ropertz. Wenn also der Holzkohlegrill so viel Rauch entwickelt, dass er in Nachbarwohnungen zieht, ist das verboten. Man darf also nur dann grillen, wenn es weder im Mietvertrag verboten

Etwas anderes ist es, wenn der Balkon, auf dem man sich nackt präsentiert, zu einer Hauptstraße raus geht und es dort zu Auffahrunfällen kommt.“ Man muss unterscheiden, ob das Sonnenbad den Ansatz von Privatheit hat oder ob es eher eine exhibitionistische Zurschaustellung ist. Grundsätzlich geht es niemanden etwas an, wie man sich auf seinem Bal-

Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Das heißt: Man sollte so leise wie möglich sein. Wenn sich Nachbarn beschweren und es zu einem Prozess kommt, versuchen die Gerichte, einen Kompromiss zu finden. Ulrich Ropertz weiß, wie dieser meist ausfällt: „In aller Regel geht er dahin, dass man bis zu zwei Stunden täglich auf dem Instrument spielen darf, sich mit den



Offt wird die Polizei gerufen, um bei Nachbarschaftsstreitigkeiten für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

choroba/fotolia.com

Spielzeiten aber an den Lebensgewohnheiten des Nachbarn orientiert.“ Das bedeutet: Geübt wird bestenfalls dann, wenn der Nachbar nicht da ist, weil er zum Beispiel arbeitet.

Weniger Freiheiten haben die Fans von elektronischen Klängen: Hier kann und sollte man an seiner Musikanlage eine Lautstärke einstellen, die auch für die Nachbarn verträglich ist. Bei lauter Musik gilt das gleiche wie beim Geräuschpegel von Feiern: „Bis 22 Uhr ist das grundsätzlich erlaubt, danach gilt die Nachtruhe“, sagt Ropertz. Dann darf nur noch in geringer Lautstärke gefeiert werden, elektrische Geräte dürfen nur noch in Zimmerlautstärke betrieben werden. Das bedeutet: In der Nachbarwohnung darf so gut wie nichts mehr davon zu hören sein. Einen Umkehrschluss kann aus der Nachtruheregelung allerdings nicht abgeleitet werden: „Man kann nicht bis 22 Uhr lärmern, auch hier gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme“, erklärt Ulrich Ropertz. Eine bundesweit einheitlich geregelte gesetzliche Mittagsruhe gibt es nicht mehr, aber sehr wohl viele kommunale Verordnungen, an die sich der Mieter auch zu halten haben. In manchen Mietverträgen ist die Mittagsruhe noch für die Zeit zwischen 12 und 15 Uhr vermerkt.

Bäume, Teiche, Grundstücksgrenzen

Äste, die vom Nebengrundstück bis über den eigenen Garten wachsen, können zum Streitpunkt zwischen Nachbarn werden. Wie nah an die Grundstücksgrenze Sträucher, Bäume und Hecken reichen dürfen, ist in den Nachbarschaftsgesetzen der Länder und in den Landesbauordnungen unter dem Stichwort „Grenzbebauung“ genau geregelt. „Es gibt Fristen, bis wann ich mich dagegen wehren muss, das ist sehr unterschiedlich“, erklärt Ropertz. Eines darf ein Nachbar, egal in welchem Bundesland, aber auf keinen Fall tun: sich in irgendeiner Form selbst am Baum seines Nachbarn zu schaffen machen, dessen Äste bis auf das eigene Grundstück reichen. Aber er kann gegebenenfalls Ansprüche auf einen Rückschnitt der Äste geltend machen.

Im eigenen Garten sollte man vor allem darauf achten, den Teich ausreichend zu sichern. Wer ein Gewässer auf seinem Grundstück hat, muss alle Vorkehrungen treffen, dass dort nichts passieren kann. Bedeutet in der Praxis: Den Teich oder das gesamte Grundstück einzäunen und damit Kindern unzugänglich machen.

Streitschlichtung am Gartenzaun

Geraten Nachbarn in Streit, sollten sie erst einmal versuchen, die Meinungsverschiedenheit mit einem klärenden Gespräch aus der Welt zu räumen, rät Ulrich Ropertz vom Deutschen Mieterbund. „Jeder sollte sich erst einmal informieren, wie die Rechtslage ist, damit er nicht mit irgendeinem Irrglauben auf den Nachbarn losgeht.“ Kann keine Einigung erzielt werden, können sich die Nachbarn an Schiedsstellen oder Mediatoren wenden. Das Problem dabei: Beide Parteien müssen sich dazu bereit erklären – was bei zerstrittenen Nachbarn nicht einfach ist. „Die Polizei zu rufen, ist auf der Eskalationsstufe schon relativ hoch angesiedelt“; sagt Ropertz. Danach werden kaum noch Friede und Freundschaft im Nachbarschaftsverhältnis eintreten. Gegenseitige Rücksichtnahme und gemeinsam geschmiedete Kompromisse helfen also, jahrzehntelangen Nachbarschaftsfehden vorzubeugen. Schon der Dichter Friedrich Schiller wusste: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ (ks)

Wie Urlauber abgezockt werden

Die Tricks der Betrüger

Abzocke und Betrug gibt es überall auf der Welt, vor allem aber dort, wo Menschen ihren Urlaub verbringen. Ob betrügerische Hütchenspieler, Nelkenfrauen oder Tuk-Tuk-Fahrer – fast jedes Land hat seine speziellen Betrugsmaschen.

■ Auf weltweit von Touristen stark frequentierten Plätzen, Märkten, Strandpromenaden oder in belebten Fußgängerzonen finden sich häufig so genannte „Hütchenspieler“. Unter einem von drei Hütchen wird ein kleiner Gegenstand – zum Beispiel eine Kugel – versteckt. Der Spieler vermischt die Hütchen und Sie können Geld darauf setzen, unter welchem Hütchen sich der Gegenstand befindet. Raten Sie richtig, verdoppelt sich Ihr Einsatz. Was so einfach und lukrativ klingt, hat schon so manchen Touristen um sein Geld gebracht. Denn man kann nur verlieren. Der Hütchenspieler lässt sein Opfer in der Regel ein- oder zweimal gewinnen – um es dann in den folgenden Durchgängen

gnadenlos abzuzocken. Denn durch geschickte Manipulation kann der Betrüger jederzeit genau kontrollieren, unter welchem Hütchen sich der Gegenstand gerade befindet und ihn gegebenenfalls verschwinden lassen. Häufig hat der Hütchenspieler auch einen oder mehrere Komplizen, die sich selbst als Touristen ausgeben und zum Schein viel Geld gewinnen. Versucht man dann selbst sein Glück, verliert man. Eine weitere Variante: Während Sie auf das Spiel konzentriert sind, stiehlt Ihnen ein Partner des Hütchenspielers Ihre Geldbörse oder andere Wertsachen.

Vornehmlich auf Mallorca unterwegs sind die so genannten „Nelkenfrauen“. Diese

stecken Touristen unaufgefordert eine Nelke an und verlangen dafür Geld. Allzu gerne sind die Frauen dann bereit, Ihnen beim Kleingeld-Suchen behilflich zu sein – und stehlen Ihnen währenddessen die Geldscheine aus dem Portemonnaie. Die Diebinnen sind gut trainiert und extrem schnell, so dass der Diebstahl häufig einige Zeit unbemerkt bleibt.

Ein besonders perfider Trick: Sie sind mit dem Auto unterwegs und werden von einem anderen Verkehrsteilnehmer darauf hingewiesen, dass Sie einen Schaden an Ihrem Wagen haben. Sie steigen aus, um nachzuschauen und der vermeintlich nette Helfer stiehlt Ihnen zwischenzeitlich Wertgegenstände aus dem Fahrzeug. Der Trick funktioniert aber auch anders herum. Sie werden von einem Fremden angehalten und um Hilfe gebeten. Während Sie sich um die vermeintliche Panne kümmern, werden Sie bestohlen. Eine ähnliche Vorgehensweise, die vor allem in Italien beliebt ist: Mofafahrer führen absichtlich

einen Verkehrsunfall herbei, um in einem unbemerkten Moment zurückgelassene Wertsachen aus dem Wagen zu stehlen. Es kann auch vorkommen, dass Ihr Wagen an einer Ampel absichtlich beschmutzt oder beschädigt wird und der Täter – häufig ein Kind – schnell wegläuft. Das Ziel: Während Sie die Verfolgung aufnehmen, um den Täter zu stellen, räumt Ihnen ein Komplize den Wagen aus – oder stiehlt ihn gleich ganz.



Infos beim Auswärtigen Amt einholen

Das Auswärtige Amt stellt auf seiner Webseite zu jedem Land detaillierte Reiseinformationen und Sicherheitshinweise zur Verfügung. So sind Informationen der deutschen Botschaft zufolge deutsche Türkei-Urlauber nach ihrer Rückkehr in das Bundesgebiet in letzter Zeit Opfer von Betrugsfällen geworden. Unter dem Vorwand einer fälligen Steuererrückzahlung oder einer Gebühr für einen Lotteriegewinn werden die Urlauber telefonisch zu einer Geldüberweisung per Western Union Transfer in die Türkei veranlasst. Diese Aufforderungen entbehren jeglicher rechtlicher Grundlage. Die Botschaft empfiehlt, sich in solchen Fällen vorab an die zuständigen Polizeibehörden in Deutschland zu wenden. Auch zum Reiseziel Thailand stellt das Auswärtige Amt einige Vorgehensweisen von Betrügern zusammen: In Bangkok werden Touristen seit Längerem von den Fahrern der so genannten Tuk-Tuks (Auto- oder Motorradrikschas)

angesprochen und zu bestimmten Geschäften – häufig Juwelieren – gefahren. Dies geschieht zum Teil auch dann, wenn explizit ein anderer Zielort angegeben wird. In den Läden werden den Touristen dann minderwertige Produkte verkauft. Da die Geschäfte häufig nur wenige Wochen existieren, ist eine Reklamation oft nicht möglich – und die Touristen bleiben auf dem wertlosen Ramsch sitzen.

In den thailändischen Tourismushochburgen wie Phuket, Koh Samui und Pattaya häufen sich die Fälle von betrügerischen Jet-Ski-, Motorrad- und Autoverleihfirmen, die keine Versicherung für ihre Fahrzeuge haben. Die Verleiher behaupten, der Reisende hätte das geliehene Fahrzeug beschädigt und stellen ihm den vermeintlich verursachten Schaden in Rechnung. Allerdings werden Summen abgerechnet, die in keinem Verhältnis zum Schaden stehen. Zusätzlich wird häufig auch noch die örtliche Polizei informiert, die weiteren Druck aufbaut: Sie droht dem Touristen, eine Ausreiseperrre zu verhängen, wenn die

geforderte Summe nicht bezahlt würde. In Phuket sind in der Vergangenheit deutsche Urlauber wiederholt Opfer von erpresserischen Banden und korrupten Polizeibeamten geworden. Die Banden unterstellen Touristen, dass sie beispielsweise eine Uhr gestohlen hätten und versuchen, Geld von den Reisenden zu erpressen. Wird nicht gezahlt, drohen die Kriminellen mit einer Anzeige. Im Folgenden kann es passieren, dass man in Untersuchungshaft genommen wird, überhöhte Kautionszahlungen entrichtet werden sollen oder man einen korrupten Anwalt vermittelt bekommt.

Generell vorsichtig sollte man sein, wenn man von Dritten gebeten wird, etwas aus dem Urlaubsland nach Hause zu transportieren. Touristen wurden in der Vergangenheit schon häufiger als Drogenkuriere missbraucht. Selbst wenn Ihnen ohne Ihr Wissen etwas ins Gepäck geschmuggelt wird: Sie können dies in den meisten Fällen nicht nachweisen. In manchen Ländern drohen schon beim Besitz geringer Mengen Rauschgift hohe Freiheitsstrafen.



Geisterfahrer: Horror auf der Autobahn

Unfallrisiko – Vorbeugung – Tipps für Fahrer

Sechs Tote auf der A5 bei Offenburg, zwei Tote auf der A52 im Ruhrgebiet:

Das ist die bittere Bilanz von Falschfahrerunfällen in den letzten zwei Monaten des Jahres 2012. Anfang 2013 ereignet sich dann eine Karambolage mit elf Fahrzeugen auf der A1 in der Nähe von Stuhr. Dabei kommen zwei Menschen ums Leben. Der Fahrer eines 40-Tonnners war in falscher Richtung aufgefahren und hatte versucht, auf der Autobahn zu wenden. Die Ursachen für Falschfahrten sind vielfältig: Sie reichen von Reizüberflutung und Orientierungslosigkeit über Alkohol- oder Drogeneinfluss bis hin zu Mutproben und Suizidversuchen.

■ Das Risiko

Die Gefahr, einem Falschfahrer zu begegnen, ist nicht überall und zu jeder Zeit gleich: Abends an Wochenenden ist das Risiko laut einer aktuellen Auswertung des ADAC am höchsten. „23 Prozent aller gemeldeten Falschfahrten wurden am Sonntag, 20 Prozent am Samstag registriert“, sagt Andreas Hölzel, Sprecher des ADAC im Bereich Verkehr. Die anderen Wochentage kamen auf Anteile von elf bis zwölf Prozent. Zwischen 20 Uhr abends und 5 Uhr morgens besteht das höchste Risiko, einem Geisterfahrer zu begegnen. Von fünf bis neun Uhr morgens ist die Gefahr am geringsten. Dass es in der dunklen Jahreszeit mehr Geisterfahrten gibt, kann der ADAC nicht feststellen: „Die meisten Meldungen gehen zwischen August und Oktober ein, die

wenigsten im Februar und März“, sagt der Verkehrsexperte.

Gefährlichste Autobahnen Deutschlands

Von Falschfahrern betroffen sind laut dem ADAC besonders die Autobahnen in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin, Bremen sowie im Saarland. „Dies liegt aber nicht an einer schlechteren Qualität der Autobahnen, sondern an der Vielzahl kurzer Autobahnverbindungen mit Zubringer-Charakter und den vielen Auffahrten“, erklärt Andreas Hölzel. Kurze, oft nur wenige Kilometer lange Autobahnabschnitte bergen offensichtlich das größte Risiko, auf einen Geisterfahrer zu treffen



In Österreich und bei einem Modellprojekt in Bayern warnen gelbe Neon-Schilder vor falschem Auffahren auf Autobahnen

f/2.8 by ARC/Fotolia.com

oder selbst in falscher Richtung aufzufahren. Ostdeutsche Bundesländer sind vergleichsweise unauffällig. „Das liegt vermutlich daran, dass es dort relativ lange Abschnitte mit wenigen Auffahrten gibt.“ Das Risiko, zum Falschfahrer zu werden, ist deswegen und aufgrund der im Vergleich zu Ballungsräumen geringeren Bevölkerungsdichte niedriger. Aufgrund von Falschfahrmeldungen zu den zehn gefährlichsten Autobahnen Deutschlands zählen laut ADAC: **A661** (Darmstadt), **A391** (Braunschweig-Südwest), **A516** (Oberhausen), **A293** (Oldenburg-West), **A98** (Weil am Rhein), **A562** (Bonn-Rheinaue), **A559** (Köln-Porz), **A643** (Mainz), **A980** (Walthofen), **A255** (Hamburg-Süd). Die Zahl der gemeldeten Falschfahrer auf deutschen Autobahnen im Jahr 2012 lag laut ADAC bei rund 1.900 und damit in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Dabei kam es zu rund 40 Unfällen.

Gelbe Warntafeln

Nach Meinung des ADAC würde es helfen, wenn alle Autobahnanschlussstellen und Rastanlagen mit neongelben Warntafeln nach österreichischem Vorbild ausgestattet wären. Da etwa die Hälfte aller Falschfahrten ihren Ausgangspunkt an Anschlussstellen hat, sollten dort durch Änderungen in der Markierung die Autofahrer eindeutiger auf die Autobahn geführt werden. In Österreich konnte mit den Schildern die Zahl der Geisterfahrten gesenkt werden. Die Kosten für die Warntafeln an allen 4.000 Auffahrten und 2.000 Rastanlagen Deutschlands würden sich auf 30 Millionen Euro belaufen, so der ADAC. Sinnvoll sei es zudem, wenn alle Autobahnanschlussstellen und -kreuze sowie die Auf- und Abfahrten an Rastanlagen regelmäßig von den zuständigen Behörden in so genannten Nachtverkehrsschauen überprüft werden. Dabei werden unter anderem die Sichtbarkeit und Begreifbarkeit der Markierungen und der Beschilderung untersucht.

Der Bund forscht nach Ursachen

Die derzeit an Autobahnen vorhandenen Schilder und Markierungen sind bereits

ein Schutz vor Falschfahrten, ist Richard Schild, Leiter des Pressereferats beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überzeugt: „Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass an Autobahnanschlussstellen eine unter Beachtung des bestehenden technischen Regelwerks ausgeführte eindeutige, unmissverständliche Verkehrsführung (dies schließt neben der baulichen Gestaltung des Knotens auch und vor allem die Beschilderung und Markierung mit ein) bereits einen effizienten Beitrag zur Verhinderung von Falschfahrten leistet. Optimierungspotenziale werden aber auch hier gesehen.“ Der Bund befasst sich regelmäßig mit Überlegungen zu weiteren Verbesserungen der verkehrstechnischen Standards, um dem Falschfahren auf der Autobahn zu begegnen. Derzeit wird untersucht, wie durch Veränderung der Fahrbahnmarkierung an Anschlussstellen eine Falschfahrt bestmöglich verhindert werden kann, indem Verkehrsteilnehmer möglichst intuitiv richtig auf die Autobahn auffahren. Mögliche neue Regelungen sollen in die Richtlinien für die Markierung von Straßen aufgenommen werden. Das Ziel ist eine bessere optische Führung in den Autobahnzufahrten. Zudem wurde die Bundesanstalt für Straßenwesen damit beauftragt, Prüfkriterien zur Sicherheitskontrolle von Anschlussstellen zu entwickeln, die den Landesverwaltungen zeitnah zur Verfügung gestellt werden können. Auf dieser Basis könnten die Länder dann Sicherheitskontrollen durchführen.

Pilotprojekt in Bayern

Bereits seit Ende des Jahres 2011 läuft in Bayern ein Pilotversuch zur Warnung von Falschfahrern: Die aus Österreich bekannten neongelben „Geisterfahrerwarntafeln“ wurden auf Teilabschnitten der Bundesautobahnen A8 und A3 sowie der A94 (sowohl an Autobahnauffahrten als auch an Rastanlagen) aufgestellt. Ergänzend zu solchen reaktiven Maßnahmen, die bereits entstandene Fehler korrigieren sollen, sei aber auch die Verdeutlichung der richtigen Zufahrt eine Unterstützung für alle Fahrer, erklärt Richard Schild, Leiter des Presse-Referats beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Daher werde im Rahmen des

Feldversuchs auf benachbarten Teilstücken der A3 und A8 auch untersucht, inwieweit die Fahrer durch veränderte Markierungen an Anschlussstellen besser in die richtige Zufahrt geleitet werden können. Diese verkehrstechnische Optimierung wird auch an den Anschlussstellen der A94 erprobt, dort zusammen mit der Maßnahme „Geisterfahrerwarntafel“. Das Pilotprojekt wird von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wissenschaftlich begleitet. Der Bericht zum Pilotprojekt „Geisterfahrerwarntafeln“ wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 vorliegen.

Wenn ein Falschfahrer gemeldet wird

„Wenn man im Radio eine Falschfahrmeldung hört, sollte man seine Geschwindigkeit verringern, auf dem rechten Fahrstreifen weiterfahren, nicht überholen, ausreichend Abstand halten und den Seitenstreifen im Blick behalten um eventuell auf diesen auszuweichen“, rät Andreas Hölzel. Wer einen Geisterfahrer beobachtet, muss umgehend die Polizei verständigen, damit andere Verkehrsteilnehmer direkt gewarnt werden können. Streifenwagen der Polizei bremsen den entgegenkommenden Verkehr mit Hilfe von Blaulicht und dem Schriftband „Achtung Falschfahrer“ ab. Notfalls werden so genannte „Stop Sticks“ ausgelegt: Überquert der Geisterfahrer sie, entweicht kontrolliert die Luft aus seinen Reifen.

Wenn man selbst Geisterfahrer ist

Wer versehentlich falsch auf die Autobahn aufgefahren ist, dem rät Andreas Hölzel folgendes: „Man sollte sofort die Warnblinkanlage und das Licht einschalten und an den nächstgelegenen Fahrbahnrand fahren.“ Dann sollte man das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn dicht neben der Schutzplanke abstellen, vorsichtig aussteigen und sich in sicherer Entfernung zum Fahrzeug hinter die Leitplanke stellen. Anschließend muss man sofort die Polizei informieren. (ks)



www.VDPolizei.de

VIELEN DANK!

Liebe Inserenten!

Mit der Beteiligung in der Festschrift anlässlich unseres Landespolizeiballs haben Sie uns sehr geholfen. Wir danken Ihnen dafür sehr herzlich!

Liebe Leser!

Alle Inserate dieser Festschrift verdienen Ihre Aufmerksamkeit. Bitte berücksichtigen Sie diese Unternehmen bevorzugt bei Ihrer nächsten Disposition.

Ihre

Sozialwerk der
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland